



Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Herr Lothar Rommelfanger, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/8287
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

9. Dezember 2025

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und
Verbraucherschutz am 4.12.2025**

**TOP 6: Vierter Bericht zum Landeskinderschutzgesetz (LKindSchuG)“, Antrag
der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP,
Vorlage 18/8053**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz wurde der Tagesordnungspunkt Nr. 6 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Siebzehn Jahre ist es her, dass in Rheinland-Pfalz das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit verabschiedet wurde. Zusammen mit dem Bundeskinderschutzgesetz und den Maßnahmen der Frühen Hilfen haben wir in unserem Land ein mehr als qualifiziertes und tragfähiges Netz, das es Kindern ermöglicht, einen guten Start ins Leben zu bekommen und gesund aufzuwachsen.

Die Landesregierung hat dem Landtag nun – so wie es in §11 des Landeskinderschutzgesetzes festgeschrieben ist – ihren 4. Landtagsbericht zur Umsetzung in den Jahren 2021 bis 2025 vorgelegt.

Die Zuständigkeit für das Einladungs- und Erinnerungswesen zu den Früherkennungsuntersuchungen liegt beim Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit. Die Zuständigkeit für die lokalen Netzwerke Kinderschutz und Frühe Hilfen in den Kommunen liegt im Familienministerium.

Eine wichtige Säule des Landeskinderschutzgesetzes sind die lokalen Netzwerke in den Kommunen, die in Zuständigkeit der Jugendämter umgesetzt werden. Lokale Netzwerke sind zentrale Austauschplattformen für alle Fachkräfte, die mit dem Aufwachsen von jungen Menschen befasst sind, z.B. aus Schulen, Kindertagesstätten, Jugendhilfeeinrichtungen, Psychiatrie, Polizei, Justiz und dem Gesundheitsbereich. Die Jugendämter führen jährlich Netzwerkkonferenzen durch. Sie sind ein fester Bestandteil kommunaler Kinderschutzarbeit geworden.

Inhaltlich geht es in den Netzwerken nach wie vor um die Kernthemen des Landeskinderschutzgesetzes, nämlich die Frühen Hilfen und den Kinderschutz. Es werden aber auch immer wieder aktuelle Themen diskutiert, wie Suchtfragen, Gefahren durch Medienkonsum, die Auswirkungen krisenhafter Zeiten auf Jugendliche und andere.

Die von der Landesregierung für die lokalen Netzwerke zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 1,7 Mio. Euro jährlich werden zu rd. 70 % für die Schaffung von koordinierenden Personalstellen in den Jugendämtern genutzt. 2023 wurden insgesamt rd. 20 Vollzeitäquivalente aus diesen Mitteln finanziert.

Die andere wichtige Säule des Landeskinderschutzgesetzes ist das Einladungs- und Erinnerungswesen zu den Früherkennungsuntersuchungen.

Das Zentrum für Kindervorsorge versendete im Berichtsjahr 2023 rd. 263.000 Einladungsschreiben. Bei etwa 13 % der Einladungen (rd. 34.000 Fälle) folgte die Unterrichtung des Gesundheitsamtes wegen einer nicht durchgeführten Untersuchung.

Bei knapp 8.000 Fällen war tatsächlich keine Untersuchung durchgeführt worden und auch keine vereinbart.

Die Förderung der Kindergesundheit und der Kinderschutz haben in Rheinland-Pfalz die oberste Priorität. Das Einladungs- und Erinnerungswesen mit einer Inanspruchnahme Quote von rd. 97 % und die wichtige Arbeit der lokalen Netzwerke zeigen das.

Aber: so erfolgreich die bisherigen Maßnahmen auch waren – Kinderschutz ist kein statisches Element. Wenn er wirksam sein soll, muss er sich weiterentwickeln.

Gesellschaftliche Veränderungen, das Entstehen neuer Krisen und neuer Gefahren machen das notwendig. Kinderschutz muss insbesondere die in den Blick nehmen, die am verletzlichsten sind, wie z.B. Kinder eines psychisch- oder suchterkrankten Elternteils. Deshalb haben wir vor fünf Jahren das Landeskinderschutzgesetz novelliert und Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass diese Kinder und ihre Eltern stärker unterstützt werden können.

Kinder psychisch oder suchtkrankter Eltern haben ein 3 bis 4-Fach höheres Risiko, später selbst psychisch zu erkranken. Es besteht aber auch ein höheres Risiko, Opfer einer Kindeswohlgefährdung zu werden, z.B. durch Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch. In rd. 35 % aller Gefährdungseinschätzungen nach § 8 a SGB VIII, die 2023 von rheinland-pfälzischen Jugendämtern durchgeführt wurden und bei denen eine Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde, spielte eine Suchtproblematik und/oder eine psychische Erkrankung eines Elternteils eine Rolle.

Die zusätzlichen 750.000 € Landesmittel, die seit 2020 für diese Schwerpunktsetzung zur Verfügung stehen, werden regelmäßig von allen 41 rheinland-pfälzischen Jugendämtern für die Umsetzung von Maßnahmen abgerufen. Umgesetzt werden vor allem Beratungsangebote für betroffene Kinder und Jugendliche, Gruppen- und Austauschtreffen, Freizeitangebote, Informationsveranstaltungen und familienunterstützende Maßnahmen.

Die Datenlage zeigt, dass mehr als 85 % der Mittel, die ein Jugendamt erhält, für niedrigschwellige Projekte und Maßnahmen verwendet werden, die den betroffenen Kindern und Jugendlichen unmittelbar zugutekommen.

Aber auch über das Landeskinderschutzgesetz hinaus setzt sich die Landesregierung dafür ein, die Zielgruppe zu unterstützen:

Sie unterstützt und begleitet das Modellprojekt „Kommunale Gesamtkonzepte KpsE“, das den Auf- und Ausbau von nachhaltigen Unterstützungsstrukturen und bedarfsgerechten Angeboten in den Kommunen zum Ziel hat. Im Rahmen des Projekts, das von der Auridis Stiftung gefördert wird, werden derzeit in Kaiserslautern, Ludwigshafen und im Landkreis Neuwied kommunale Gesamtkonzepte zur Unterstützung betroffener Familien entwickelt.

Es gibt ohne Zweifel einen hohen Unterstützungsbedarf für die Zielgruppe der Kinder von psychisch oder suchterkrankten Eltern. Und es ist davon auszugehen, dass diese jungen Menschen, zu denen auch die Gruppe der pflegenden Kinder ebenso wie Kinder, die durch das fetale Alkoholsyndrom geschädigt sind, auch in den kommenden Jahren ein hohes Maß an struktureller Unterstützung brauchen werden.

Die Landesregierung wird diese Schwerpunktsetzung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes deshalb weiterhin verfolgen und intensiv unterstützen, um dazu beizutragen, diesen und allen Kindern ein gesundes und beschütztes Leben zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K Binz', with a stylized flourish at the end.

Katharina Binz